



## **Bundesweit erster Fernstudien-Kurs zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie mit großem Erfolg beendet**

### **Neuaufgabe im Wintersemester 2004/05**

Nachdem die Europäische Wasserrahmenrichtlinie Ende des Jahres 2000 vom Europäischen Parlament verabschiedet wurde, ist mit dem Jahreswechsel 2003/04 die Frist zur Umsetzung in nationales Recht abgelaufen, ohne das Deutschland dieser Verpflichtung bislang vollständig nachgekommen ist.

Das Regelwerk bezieht sich auf alle Oberflächengewässer, wie Bäche, Flüsse und Seen und das Grundwasser. Sie sollen geschützt, verbessert bzw. eine weitere Verschlechterung ihres Zustandes soll verhindert werden. Weitere Ziele sind der Schutz von Lebensräumen, die Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung, das schrittweise Einstellen der Einträge von bestimmten gefährlichen Stoffen sowie die Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren.

Mit der Wasserrahmenrichtlinie wird ein neuer Weg im europäischen Gewässerschutz bestritten. Denn sie fordert nicht nur das Einhalten von Grenzwerten bei Einleitungen, sondern sie geht einen entscheidenden Schritt weiter: Sie verpflichtet alle Mitgliedsstaaten, innerhalb von 15 Jahren einen guten ökologischen Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers herzustellen. Damit ist gemeint, dass bis dahin in unseren Fließ- und Stillgewässern eine naturnahe Tier- und Pflanzenwelt nachgewiesen werden muss – von Ausnahmen abgesehen.

So einfach sich die Aufgabe liest, so schwierig ist ihre Umsetzung, sehen sich die europäischen Gewässerlandschaften doch einem historisch gewachsenen Geflecht von unterschiedlichsten Nutzungsinteressen ausgesetzt. Man denke nur an Wasserkraft, Fischerei, Schifffahrt und den Freizeitsektor.

Wie und wo können diese Interessen mit der Gewässerökologie unter einen Hut gebracht werden? Wie kann der „gute Zustand“ definiert werden? Wie erhält man in kurzer Zeit verlässliche Informationen über die Gewässer? Wie werden die Ausnahmen ermittelt? Welche Maßnahmen bieten sich an? Was werden sie kosten? Die Liste offener Fragen lässt sich beinahe endlos fortsetzen.

Zur Klärung dieser und ähnlicher Fragen hat das Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung der Universität Koblenz-Landau erstmals zum WS 2003/04 eine Weiterbildung zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt. Vom Erfolg des Kurses waren die Organisatoren selbst überrascht. „80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet haben im vergangenen Wintersemester diesen Kurs besucht. Eine Zahl, die wir vor einem Jahr nicht für möglich gehalten hätten“, so Prof. Dr. Joachim Loeper, Leiter des Fernstudienzentrums.



Garant dieses Erfolges ist neben der thematischen Aktualität auch das Konzept des Weiterbildungsangebots: Die Verknüpfung klassischer Fernstudienelemente mit den modernen Möglichkeiten des Online-Studiums eröffnet ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität und räumlicher Unabhängigkeit bei der Bearbeitung der Kursinhalte am Arbeitsplatz oder zu Hause. Entscheidend zum Gelingen des Kurses beigetragen haben auch die zahlreichen Referentinnen und Referenten, unter ihnen der Wasserdirektor der Bundesrepublik Deutschland, Min. Dir. Dr. Fritz Holzwarth vom Bundesumweltministerium, der 'Vater' der Gewässerlandschaften, Dr. Elmar Briem, sowie Vertreter des Umweltbundesamtes und verschiedener Umweltbehörden der Länder.

Aufgrund der großen Nachfrage wird der Fernstudien-Kurs auch im Wintersemester 2004/2005 wieder angeboten. Der neue Kurs startet im September 2004 und endet mit einem zweitägigen Seminar am 21./22. Jan. 2005. Anmeldeschluss ist der 15. August 2004.

Der einsemestrige Fernstudienkurs ermöglicht Mitarbeitern von Umweltbehörden, der Wasserwirtschaft, von Planungs- und Ingenieurbüros sowie Fachverbänden der Wirtschaft berufsbegleitend eine gezielte Weiterbildung zur praktischen Umsetzung der Richtlinie. Im Mittelpunkt des Fernstudienkurses stehen der rechtliche Rahmen, die Ziele, Instrumente und Maßnahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie Lösungsmöglichkeiten für fachliche und behördliche Fragestellungen bei der Umsetzung in der Praxis. Die Erstellung eines nach der EU-Richtlinie geforderten Bewirtschaftungsplans wird behandelt und aktuelle Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Diskussion in Fachgremien und Arbeitsgruppen (UMK, LAWA etc.) werden vorgestellt.

Leiter des Kurses ist Dr. Thomas Zumbroich, geschäftsführender Gesellschafter des Büro für Umweltanalytik Bonn/Essen und langjähriger Lehrbeauftragter der Universitäten Bonn und Koblenz-Landau.

**Infos:**

Universität Koblenz-Landau, Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW), Postfach 201 602, D-56016 Koblenz; Tel.: +49-(0)261/287-1520 oder -1522; Fax: -1521; Email: [wrrl@uni-koblenz.de](mailto:wrrl@uni-koblenz.de); Internet: <http://www.uni-koblenz.de/~wrrl>

KOBLENZ, den 07. April 2004